LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Protokoll

über die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. am 09.02.2019
Stadthalle Mülheim an der Ruhr
Theodor-Heuss-Platz 1
45479 Mülheim an der Ruhr

Beginn:	10:00 Uhr
Ende:	12:20 Uhr
Sitzungsleitung:	Walter Schneeloch

Vorsitz
Walter Schneeloch — Präsident

TOP 1 Eröffnung des parlamentarischen Teils

Herr Schneeloch eröffnet den parlamentarischen Teil der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig
- eine Tonbandaufzeichnung der Versammlung zur Unterstützung der Protokollerstellung,
- die Bestellung von Herrn Dr. Niessen zum Schriftführer und
- die Bestellung einer Zählkommission unter Leitung von Herrn Kohl, bestehend aus Frau Schmidt, Frau Kuhlbach und Frau Kubitza sowie den Herren Bürger, Päuser und Westermann, ergänzt um den Revisor Herrn Dinter für den Fall geheimer Abstimmungen.

Herr Schneeloch gibt die Stimmenverteilung wie folgt bekannt. Zur Versammlung sind vertreten:
- 238 von 319 möglichen Stimmen der Dach- und Fachverbände nach § 8 der Satzung,
- 101 von 128 möglichen Stimmen der Stadt- und Kreissportbünde nach § 9 der Satzung
- 10 von 18 möglichen Stimmen der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 der Satzung,
- 7 von 8 möglichen Stimmen des Präsidiums,
- 9 von 9 möglichen Stimmen der Sportjugend.

Damit sind 365 von 482 möglichen Stimmen vertreten. Die absolute Stimmenmehrheit liegt danach bei 183 Stimmen, die Zwei-Drittel-Mehrheit bei 243 Stimmen und die Drei-Viertel-Mehrheit bei 274 Stimmen.

Herr Schneeloch weist darauf hin,
- dass zur Versammlung mit Schreiben vom 10. Dezember 2018, übersandt per Mail, gemäß § 18 Absatz 4 der Satzung fristgerecht eingeladen wurde,
- dass gemäß § 18 Absatz 12 der Satzung darauf hingewiesen wurde, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist,
- dass der Einladung die vorläufige Tagesordnung und die Delegiertenliste beigefügt waren,
- dass weitere Unterlagen zur Sitzung, und zwar zu den Tagesordnungspunkten 3.2, 4.2, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5. und 6.6 am 19. Dezember 2018 zur Verfügung gestellt wurden,
- dass am 17. Januar 2019 fristgerecht die endgültige Tagesordnung und Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3.1, 6.1 und 8.1, und zu TOP 6.1 außerdem ein erläuterndes Schreiben zur Verfügung gestellt wurden,
- dass abschließend am 18. Januar 2019 der Jahresabschluss 2017 und der Wirtschaftsplan 2019 sowie noch einmal alle anderen Unterlagen als Gesamtpaket online zugänglich gemacht wurden,
- dass der digitale Bericht des Präsidiums am 4. Februar 2019 frei geschaltet wurde,
- dass zu den Tagesordnungspunkten 5.2 und 6.1 je eine Tischvorlage ausliegt.

TOP 2 Berichte des Präsidiums

TOP 2.1 Bericht des Präsidenten

Vor Einstieg in die Tagesordnung gedenkt die Mitgliederversammlung der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Personen des nordrhein-westfälischen Sports.

Herr Schneeloch berichtet stellvertretend für das Präsidium. Sein Bericht ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

TOP 2.2 Impulsreferat Breitensport

Frau Engelmeier berichtet über Entwicklungen im Breitensport. Ihr Bericht ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

TOP 2.3 Bericht Trainerinitiative

Frau Hinnemann berichtet über die Trainerförderung des Landessportbundes NRW. Ihr Bericht ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

TOP 3 Grundsätze der guten Verbandsführung

TOP 3.1 Bericht über die Grundsätze der guten Verbandsführung

Der Bericht des Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung liegt den Delegierten als Sitzungsvorlage vor. Es gibt hierzu keine Fragen oder Anmerkungen.

TOP 3.2 Änderung der Grundsätze der guten Verbandsführung

Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen der Grundsätze der guten Verbandsführung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 22.11.2018 einstimmig zu.

TOP 4 Jahresabschluss 2017

TOP 4.1 Bericht des Vorstands

Herr Dr. Niessen stellt den Jahresabschluss 2017 vor. Sein Bericht und seine Präsentation sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4.2 Bericht der Revisoren

Herr Dinter stellt den Bericht der Revisoren vor und beantragt die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.

TOP 4.3 Genehmigung des Jahresabschlusses

Die Mitgliederversammlung genehmigt mit einer Gegenstimme den Jahresabschluss 2017 in der vorgelegten Fassung.

TOP 4.4 Entlastung des Präsidiums und des Vorstands

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand und dem Präsidium bei sieben Enthaltungen und einer Gegenstimme Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

TOP 5 Wirtschaftsplan 2019

TOP 5.1 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Herr Klett stellt den Wirtschaftsplan 2019 vor. Sein Bericht und die Präsentation sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5.2 Genehmigung des Wirtschaftsplans

Die Mitgliederversammlung beschließt bei zwei Enthaltungen den Wirtschaftsplan 2019 gemäß Vorlage.

TOP 6 Satzung und Ordnungen

TOP 6.1 Änderung der Satzung des Landessportbundes NRW – in den §2 (6), §3 (5), §4, §5, §6 (1), §7 (2 und 3), §8 (4), §13, §14 (2), §18 (12, 4 und 11), §20 (8 und 10), §21, §22 (1 und 9), §23 (1, 2, 3 und 4), §25, §26 (1 und 2), §28 (1), §31 (5), §34

Herr Dr. Niessen erläutert die beantragten Satzungsänderungen. Er erläutert insbesondere, warum der Antrag auf Streichung des §27 zurückgezogen wurde und verweist diesbezüglich auf die fristgemäß versandte aktualisierte Satzungssynopse (Stand 09.01.2019) sowie das dazugehörige erläuternde Schreiben. Ebenfalls erläutert er die Tischvorlage, mit der das Präsidium auch seinen Antrag auf Einfügung eines neuen Absatzes (5) in §13 zurückzieht.

Anschließend beschließt die Mitgliederversammlung einstimmig: Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen der Satzung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen gemäß Satzungssynopse in der Fassung vom 09.01.2019 mit folgender Änderung zu: Die Einfügung eines neuen Absatzes (5) in § 13 entfällt.

TOP 6.2 Änderung der Finanzordnung

Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen der Finanzordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 30.10.2018 einstimmig zu.

TOP 6.3 Verabschiedung einer Gleichstellungsordnung

Die Mitgliederversammlung stimmt der Gleichstellungsordnung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 20.07.2018 bei fünf Nein-Stimmen zu.

TOP 6.4 Verabschiedung der Geschäftsordnung für die Wahlkommission

Die Mitgliederversammlung stimmt der Geschäftsordnung der Wahlkommission nach § 31 (5) der Satzung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 29.05.2018 einstimmig zu.

TOP 6.5 Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen

Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 30.10.2018 einstimmig zu.

TOP 6.6 Bestätigung der Änderung der Jugendordnung

Die Mitgliederversammlung bestätigt einstimmig die vorgelegte Fassung der Jugendordnung der Sportjugend NRW vom 15.11.2018.

TOP 7 Wahl Sprecher/-in der Fachverbände

Die Mitgliederversammlung wählt Helmut Biermann bei zwei Enthaltungen einstimmig zum Sprecher der Fachverbände.

TOP 8 Anträge

TOP 8.1 Antrag des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. auf Änderung des Mitgliedsstatus im Landessportbund NRW

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Änderung des Mitgliederstatus des Fischereiverbandes NRW e. V. von einer ordentlichen Mitgliedsorganisation nach § 8 der Satzung zu einem Verband mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 der Satzung.

Duisburg, 20.02.2019

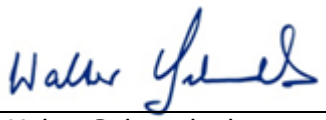

Walter Schneeloch	Dr. Christoph Niessen
Sitzungsleitung	Protokoll

Anlage
zum Protokoll der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW
am 09.02.2019 in Mülheim an der Ruhr

Bericht des Präsidenten Walter Schneeloch

Liebe Delegierte der Mitgliederversammlung,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Landesportbund kann auf ein äußerst erfolgreiches Jahr zurückblicken: Bei der Mitgliederversammlung am 3. Februar haben wir eine Zielvereinbarung mit der Landesregierung bis zum Jahr 2022 unterzeichnet, die eine konsequente Fortsetzung und Weiterentwicklung des vorherigen Paktes für den Sport bedeutet. Nur kurz will ich noch einmal in Erinnerung rufen, welch bedeutende Konsequenzen für die Sportförderung damit verbunden sind:

- Erstens: Fünf Jahre Planungssicherheit für den Landessportbund, seine Fachverbände und Bünde.
- Zweitens: Vollfinanzierung der Personalkosten der Fachkräfte in unseren Mitgliedsorganisationen in den Arbeitsbereichen Ganztag und Integration.
- Drittens: Zusammenführung der Trainerförderung beim Landessportbund NRW, Ausbau dieser Trainerförderung und gleichzeitig Aufbau einer umfangreichen Individualförderung bei der Sportstiftung NRW,

um nur die quantitativ bedeutsamsten Punkte zu nennen.

Ich verzichte hier bewusst auf Detailzahlen. Denn erstens bleiben sie nicht in Erinnerung. Und zweitens werden Erhöhungen öffentlicher Förderung leider allzu oft als selbstverständlich hingenommen bzw. es erfolgt sofort der Ruf nach weiteren Mitteln. Ich meine das gar nicht vorwurfsvoll, sondern erlebe es einfach so.

Ich will heute stattdessen noch einmal auf die politische Qualität hinweisen, die in der Zielvereinbarung und dem weiteren sportpolitischen Regierungshandeln des letzten Jahres zum Ausdruck gekommen ist. Zum einen geht es um die politische Wertigkeit. Die jetzige Landesregierung misst dem organisierten Sport eine hohe Bedeutung bei. Sie würdigt seine Leistungen für unser Land. Die Bestellung einer eigenen Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, die stete Gesprächsbereitschaft von Regierungsmitgliedern und -fraktionen und das konkrete Regierungshandeln im Sport belegen dies.

Zum anderen zeigt sich in der Zielvereinbarung ein hohes Maß an Vertrauen in den Landessportbund und seine Mitglieder sowie eine klare Achtung seiner Autonomie. Die Landesregierung hat die Zielvereinbarung nicht nach dem Motto „Erfüllt unsere Wünsche, dann erhaltet Ihr unser Geld!“ diktiert. Sondern sie ist in weiten Teilen auf das eingegangen, was wir uns selbst als Ziele gesteckt haben, und fördert uns nun, diese zu erreichen. Das ist partnerschaftliches Verhalten zwischen Politik und Zivilgesellschaft im besten Sinne.

Warum gehe ich darauf ein Jahr nach Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch einmal so ausführlich ein?

Ich will dazu animieren, einmal zurückzublicken. Der Landessportbund stand vor gut zehn Jahren ganz anders da. Politische Vereinbarungen wie jetzt wären wohl kaum möglich gewesen. Dafür waren deutliche Veränderungen notwendig, sowohl beim Landessportbund selbst als auch im Verbund aus Verbänden und Bünden im Landessportbund. Was wir jetzt erleben, bestätigt, dass wir mit diesen Veränderungen richtig gelegen haben.

Und ich will darauf hinweisen – ich erwähnte es eben bereits kurz – dass die Zielvereinbarung mit dem Land ein Vertrauensvorschuss in uns alle ist. Es gibt keinen Rechtsanspruch von Sportverbänden auf öffentliche Förderung. In der Landesverfassung heißt es: „Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern“ und nicht „der organisierte Sport ist zu fördern“. Wenn wir also eine derart weitreichende Vereinbarung mit der Landesregierung abschließen, dann nimmt uns das alle in besonderer Weise in die Pflicht.

Deswegen haben wir den Zielvereinbarungstext nach der Unterschrift im vergangenen Jahr auch nicht einfach abgeheftet. Stattdessen haben wir überlegt, wie wir die Arbeit zur Umsetzung der vereinbarten Ziele regelmäßig verfolgen und transparent machen können.

Das hat zur Einrichtung einer Website www.sportzielvereinbarung.nrw geführt, die vor wenigen Tagen freigeschaltet wurde.

Auf dieser Website werden die elf Handlungsfelder der Zielvereinbarung mit ihren Teilzielen dargestellt. Unser Anspruch ist, einmal jährlich Ziel für Ziel abzurechnen, wie weit wir gekommen sind. Ich verdeutliche das hier kurz am Handlungsfeld *„Kindern und Jugendlichen ein bewegtes und sportliches Aufwachsen ermöglichen“*. Im Handlungsfeld sind alle dazugehörigen Teilziele aufgelistet. Wir wählen das Beispiel „Sporthelfer“ aus und sehen: In 2018 sollten 7300 Sporthelferinnen und Sporthelfer an 1000 Schulen ausgebildet werden. Tatsächlich wurden 8200 an 1150 Schulen ausgebildet. Das Ziel wurde also erreicht bzw. sogar übererfüllt. So kann man das für jedes der mehr als einhundert Teilziele durchdeklinieren. Und das haben wir in einem Jahresgespräch mit der Staatskanzlei am 9. Januar auch getan.

Neben dieser Detailabrechnung wollen wir Politik und Öffentlichkeit aber auch einladen, sich kontinuierlich über die Entwicklungen im Rahmen der Zielvereinbarung zu informieren. Deswegen werden wir mehrmals pro Jahr auf die ständig aktualisierten Projektpräsentationen auf www.sportzielvereinbarung.nrw hinweisen.

Im von mir gerade gezeigten Handlungsfeld „Kinder und Jugendliche“ findet sich dort z. B. an erster Stelle ein Hinweis auf verschiedene Vereins- und Verbandsaktionen zum Kinderbewegungsabzeichen KIBAZ mit entsprechenden Verlinkungen, Reportagen, Bildmaterial und Videos. Diese sollen weitere Vereine und natürlich auch unsere Mitgliedsorganisationen animieren, selbst gute Beispiele zu liefern und die Zielvereinbarungswebsite damit als zusätzlichen Vertriebsweg für ihre Kommunikation zu nutzen.

Soweit ein kurzer Einblick zum Thema „Zielvereinbarung“. Nutzen Sie später gern den entsprechenden Stand im Foyer, um sich selbst einen Eindruck zu verschaffen, oder sprechen Sie in den kommenden Wochen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf an.

Nicht nur die Zielvereinbarung hat das Jahr 2018 zu einem erfolgreichen Jahr für uns gemacht. Hinzu kommt, dass die Landesregierung weitere wesentliche Schritte zur Stützung des Sports unternommen hat. Zwei seien noch einmal genannt:

Zum einen: das 300-Millionen-Programm zur Sportstättenförderung. Es ist der lang ersehnte Einstieg in die so dringend notwendige Sanierung der vereinseigenen Sportinfrastruktur in unserem Land. Damit will ich weder die schon seit langen Jahren zur Verfügung stehende Sportpauschale für die Kommunen noch die sonstigen Bundes- und Landesgelder aus Programmen verschweigen, die teilweise auch zur Förderung von Sportstättensanierungen verwendet werden können. Leider konnte der organisierte Sport davon aber allzu oft nicht profitieren, weil er in kommunalen Verteilungskämpfen unter die Räder gekommen ist. Das neue Programm, das sich explizit an den organisierten Sport richtet, ist deshalb ein positiver Paukenschlag und ich nutze die Gelegenheit gern nochmals, der Landesregierung hierfür herzlich zu danken. Nun müssen wir rasch und mit möglichst wenig Verfahrensaufwand in die Umsetzung kommen.

Dabei zählen wir auf unsere Staatssekretärin, der unbürokratisches Handeln eine besonders Anliegen ist.

Zum anderen: Der Ausbau der Vereinsförderung, in diesem Fall im Programm 1000x1000. Das zunächst mit zwei Millionen Euro ausgestattete Programm wurde 2018-unterjährig aufgrund der hohen Nachfrage mit Umwidmungen und zusätzlichen Landesmitteln um gut eine Million Euro aufgestockt. Auch das zeigt, welchen Stellenwert der Sport bei der Landesregierung genießt, selbst, wenn das in 2019 nicht in gleichem Maße gelingen sollte. In 2018 wurden die guten Rahmenbedingungen konsequent genutzt und das zählt zunächst einmal.

Ganz unabhängig von der Frage der öffentlichen Sportförderung hatten wir uns 2018 drei große Projekte auf die Fahnen geschrieben.

Erstens wollten wir die drei Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen zum 1. Januar 2019 in die Trägerschaft des Landessportbundes überführen. Die Olympiastützpunkte wurden bislang in Köln und Essen von Trägervereinen und in Dortmund von einer gGmbH der Stadt getragen. Diese Überführung ist im Weg von drei Betriebsübergängen zum angestrebten Zeitpunkt gelungen.

Was heute in wenigen Sätzen berichtet ist, war ein wahrer Kraftakt nach jahrelangen, zermürbenden Diskussionen. Und das letzte Jahr hatte es wirklich noch einmal in sich. Am Ende sind wir wohl nicht zuletzt deswegen ins Ziel gekommen, weil es unser Vorstandsvorsitzender Dr. Christoph Niessen geschafft hat, sich bei den rund 65 von diesen Betriebsübergängen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Gremien vor Ort das Vertrauen zu erwerben, das in einem solchen Prozess unabdingbar notwendig ist. Dass wir darüber hinaus den ehemaligen Leiter des Olympiastützpunktes und bundesweit anerkannten Leistungssportexperten Michael Scharf für die neugeschaffene Position des Leistungssportdirektors bei uns gewinnen konnten, rundet den Prozess ab. Nun wird es darum gehen, die Arbeit der Olympiastützpunkte und die Leistungssportförderung auf Landesebene noch stärker als bislang miteinander zu verbinden, also die Trägerschaft für die Stützpunkte mit Leben zu füllen und die darin liegenden Potentiale für eine verbesserte Leistungssportförderung in NRW zu heben. Das ist eine Aufgabe für mehrere Jahre.

Zweitens haben wir Ihnen bereits im Laufe des Jahres 2018 in eigens hierfür einberufenen Veranstaltungen darüber berichtet, dass wir die Qualifizierungsangebote des Landessportbundes künftig unter dem Dach einer Akademie bündeln wollen. Ich sage bewusst: Qualifizierungsangebote des Landessportbundes. Denn in den vergangenen Monaten ist die Diskussion hierüber meines Erachtens etwas aus dem Ruder gelaufen und man konnte den Eindruck gewinnen, unsere Mitglieder, insbesondere die Fachverbände, müssten sich gegen etwas wehren, was wir ihnen überstülpen wollen. Selbstkritisch müssen wir einräumen, dass wir diesbezüglich vielleicht nicht klar genug kommuniziert haben. Deswegen will ich das hier gern noch einmal tun. Ausgangspunkt unserer Überlegungen waren folgende Punkte:

1. Bei den zentralen Qualifizierungsangeboten des Landessportbundes, hier insbesondere den Schulungsangeboten ist eine seit vielen Jahren rückläufige Nachfrage festzustellen.

2. Die über lange Jahre vorangetriebene Dezentralisierung von Qualifizierungsangeboten hat zu einer stärkeren Heterogenität in der Angebotsqualität und auch zu Qualitätsverlusten geführt.

3. Die in der Dezentralität bei den Bünden vielfach über die Sportbildungswerkaußenstellen verantworteten Qualifizierungsangebote sind dort wesentlich stärker betriebswirtschaftlichen Zwängen unterworfen als in der früheren zentralen Abwicklung. Das bedingt auch, dass weniger nachgefragte Lehrgänge leichter aus dem Angebot verschwinden, auch wenn sie aus Gründen der Sport- und Vereinsentwicklung unverändert sinnvoll wären. Gleiches gilt für Lehrgänge mit hohen Kosten.

4. Das Neben- und Miteinander von Landessportbund und Sportbildungswerk ist nach wie vor verbesserungsbedürftig. Es geht dabei nicht um die Frage, ob wir ein Sportbildungswerk brauchen oder nicht. Die ist unserer Meinung nach klar und mehrfach mit „ja“ beantwortet, nicht nur, aber auch mit Blick auf das Weiterbildungsgesetz. Aber es geht darum, effizienter als bisher zu arbeiten. Dazu zählt für mich eine so weit wie möglich zusammengefasste zentrale Verwaltung und dazu zählt für mich ein gemeinsam abgestimmtes Produktportfolio, das eben auch den weniger marktfähigen, aber für die Sportvereinsentwicklung wichtigen Angeboten genügend Raum gibt.

5. Fünftens und letztens muss man nüchtern feststellen, dass unsere Vertriebswege sich nicht ausreichend an das heutige Nutzerverhalten angepasst haben. Die Zugangswege zu unseren Qualifizierungsangeboten sind vielfach zu undurchsichtig und zu kompliziert.

Vor diesem hier grob skizzierten Hintergrund wollten und wollen wir ein neues Dach schaffen, das die Qualifizierungsangebote von Landessportbund, Bildungswerk und Bünden besser geordnet und leichter zugänglich am Markt platziert. Wohlbemerkt ein virtuelles Dach. Erst später kam der Gedanke, dass ein solchermaßen neu geschaffenes „Schaufenster“ auch für einen Teil der Fachverbände attraktiv sein könnte, insbesondere solche, die selbst nicht über die Mittel verfügen, starke Vertriebswege für ihre Qualifizierungsangebote zu betreiben.

Leider ist daraus jetzt eine umfangreiche Diskussion in der Ständigen Konferenz der Fachverbände entstanden, die den ganzen Prozess zu hemmen droht. Vielleicht konnte ich heute etwas dazu beitragen, hier etwas Dampf aus dem Kessel zu nehmen. Der Landessportbund will, ja er muss einen neuen Impuls setzen, um die beschriebenen Probleme hinsichtlich seiner Qualifizierungsarbeit anzugehen. Und wir sind überzeugt, dass die Akademie dafür der richtige Weg ist. Meine Bitte an die Fachverbände lautet daher: Bitte begleiten Sie das Ganze mit Gelassenheit und beteiligen Sie sich nur und erst dann an der Entwicklung, wenn Sie daraus einen Nutzen für ihre eigene Qualifizierungsarbeit ziehen können. Wir halten Ihnen hier gern die Türen offen, müssen jetzt aber einfach einmal starten. Der dann zu bewältigende Weg ist noch lang und aufwändig genug.

Das dritte große Projekt, über das wir in 2018 gesondert informiert haben, ist die geplante Überführung des Sportversicherungsvertrages zum Landessportbund. Zwischenzeitlich sah es so aus, als könne dies schon zum 1. Januar 2019 geschehen. Das hat sich dann jedoch durch Entwicklungen, die in der schwierigen Situation der Sporthilfe begründet sind, wieder zerschlagen. Ich will an dieser Stelle gar nicht weiter darauf eingehen, weil wir dem Thema ohnehin gleich im Rahmen der Tagesordnungspunkte „Wirtschaftsplan“ und „Satzungsänderungen“ noch einmal begegnen werden. Klar ist, dass dieser Schritt früher oder später kommen wird, ob nun unterjährig in 2019 oder zum 1. Januar 2020 oder später. Gefühlt sage ich: Je eher, desto besser, denn damit würden wir endlich eine organisatorische Schieflage beenden, die es so in keinem anderen Bundesland gibt.

Meine Damen und Herren, soweit einige Informationen zum vergangenen Jahr verbunden mit einem Blick auf anstehende Aufgaben. Lassen Sie uns die guten Rahmenbedingungen, die wir derzeit haben, insbesondere die hervorragende Unterstützung durch die Landesregierung, nutzen, um den Vereinssport in NRW stark zu halten und damit unseren Beitrag für ein lebenswertes NRW zu leisten!

Vielen Dank!

Anlage
zum Protokoll der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW
am 09.02.2019 in Mülheim an der Ruhr

Vorstellung des Wirtschaftsplanentwurfes 2019
Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen

Liebe Delegierte der Mitgliederversammlung,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

am 21. November 2018 habe ich den Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 in den Ständigen Konferenzen vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt war zwar schon ein neuer Produktbereich 10 für die zum 1. Januar 2019 in die Trägerschaft des Landessportbundes übergegangenen drei Olympiastützpunkte angelegt. Dieser war aber noch nicht beplant. Das ist zwischenzeitlich geschehen und damit haben sich die Zahlen des Plans gegenüber der Vorstellung im November noch einmal deutlich verändert. Das hat Konsequenzen für die heutige Vorstellung.

Diese gliedert sich in folgende Teile:
1. **Auswirkungen der Integration der OSP-Haushalte im neuen Produktbereich 10**
2. **Herleitung des neuen Produktbereiches 21 „Beliehene Unternehmerschaft“**
3. **Sachstand der Personalkostenförderung in den Mitgliedsorganisationen**
4. **Neuerungen bei der Bewirtschaftung der Landesmittel für die Jahre 2019 ff.**
5. **Hinweise zu Einzelpositionen des Wirtschaftsplans**

Das Volumen des Wirtschaftsplans erhöht sich gegenüber 2018 um 8 Millionen Euro bzw. 11 Prozent auf rund 81 Millionen Euro. Im Fünfjahresvergleich ergibt sich eine Steigerung um 25 Prozent.

Die von uns vergebenen Zuschüsse an Mitgliedsorganisationen, Vereine und sonstige Empfänger sind im gleichen Zeitraum sogar um 11 Millionen Euro bzw. 31 Prozent gestiegen. Das ist eine große Herausforderung für unser Haus, insbesondere die beiden Referate Rechnungswesen/Controlling und Förderprogramme. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Jetzt zunächst zu meinem ersten Punkt, der Integration der Haushalte der drei Olympiastützpunkte Rheinland, Rhein-Ruhr und Westfalen in unseren Wirtschaftsplan. Von der eben genannten Ausweitung des Plans um 8 Millionen Euro entfallen in den Ausgaben allein 7,7 Millionen Euro auf diese Integration, vergleichen Sie hierzu bitte den neuen Produktbereich 10 auf Seite 78 ff.. Dort sehen Sie auch, dass der Produktbereich eine Unterdeckung von 810 TSD Euro ausweist, die mithin aus Mitteln des Landessportbundes finanziert werden müssen. Wie passt das zu unserer im vergangenen Jahr gemachten Aussage, dass die Übernahme für den Landessportbund saldoneutral erfolgen soll?

Die Erklärung ist relativ einfach. Mit der Übernahme der Trägerschaft für die drei Olympiastützpunkte haben wir auch 31 bislang dort angesiedelte Arbeitsverhältnisse von Trainerinnen und Trainern übernommen. Diese Trainer wurden aber auch in den Vorjahren schon von uns bezuschusst. Und zwar einmal direkt mit einem Zuschuss an die Olympiastützpunkte von 350 TSD Euro und einmal indirekt über Zuschüsse von 460 TSD Euro an Landesfachverbände, die diese dann an die Olympiastützpunkte weitergeleitet haben. Im Produktbereich 0502 Leistungsportförderung auf Seite 45 können Sie im Umkehrschluss einen Rückgang der Zuschussauszahlungen um 1,4 Millionen Euro erkennen. 810 TSD Euro von diesem Rückgang entfallen auf die genannten Trainerinnen und Trainer, die nun als Personalkosten bei den

Olympiastützpunkten auftauchen und zu der genannten Unterdeckung in diesem Produktbereich führen. Die Saldoneutralität der Olympiastützpunkt-Integration bleibt also gewahrt und wir werden ein genaues Augenmerk darauf haben, dass diese Planung auch umgesetzt wird.

Die Integration der Olympiastützpunkt-Haushalte ist auch der Grund dafür, dass ich heute auf den sonst üblichen Poolvergleich mit dem Vorjahresansatz verzichte. Denn auf vielen Pools befinden sich jetzt neu Einnahmen und Ausgaben der Olympiastützpunkte, so dass man diese vor einem Vergleich immer erst herausrechnen müsste. Diese Detailtiefe würde Ihnen heute sicher keine gewinnbringenden Erkenntnisse liefern.

Als letztes sei zu diesem Punkt angemerkt, dass wir mit den Olympiastützpunkten auch mehrere neue Förderer erhalten:

Wichtigster Finanzierungspartner ist das Bundesinnenministerium. Zwar wird auch unsere Integrationsarbeit aus Mitteln dieses Ministeriums gefördert. Sie erfolgt aber über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge an den DOSB und von dort an uns. Die Förderung der Olympiastützpunkte erfolgt dagegen direkt durch das BMI bzw. in der Abwicklung über das Bundesverwaltungsamt. Das erfordert eine direkte Kommunikation nach Berlin, die so bislang nicht notwendig war.

Weiterhin müssen wir die Zuschussbereitschaft von mehr als einem Dutzend Kommunen erhalten, die bislang über die Trägervereine der Olympiastützpunkte Beiträge zu deren Finanzierung geleistet haben.

Die Zusammenarbeit mit den genannten neuen Förderpartnern bedeutet einen deutlichen Mehraufwand für unsere Verwaltung und unseren Vorstand. Wir werden unser Zuwendungsgeber-Management ausbauen und weiter professionalisieren müssen.

Ich komme damit zu meinem zweiten Punkt, der Neuschaffung des Produktbereiches 21 „Beliehene Unternehmerschaft“, vergleichen Sie hierzu die Seiten 86 ff. des Wirtschaftsplans.

13,8 Millionen Euro Fördermittel des Landes erhalten wir als sogenannter „Beliehener Unternehmer“. Unter diese Kategorie fallen z. B. die Übungsleiterförderung für Vereine, die Bezuschussung von Schulsportgemeinschaften, das Förderprogramm 1000x1000 oder der Anteil des Landes an der Organisationsförderung der Fachverbände.

Wir werden hierbei rechtlich gesehen wie eine nachgeordnete Behörde des Landes tätig. Das zwingt uns unter anderem, die Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung umfänglich anzuwenden. So müssen wir rechtsfähige Bescheide nach öffentlichem Recht erlassen, können von den Zuwendungsnehmern beklagt werden und müssen Richtlinien umsetzen, die von der Staatskanzlei in Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof erlassen werden. Unsere Spielräume gegenüber den Zuschussempfängern sind in diesem Bereich deutlich eingeschränkt bzw. nicht vorhanden. Mit unseren anderen Förderungen bewegen wir uns dagegen im privaten Recht und sind flexibler. Beide Förderbereiche haben Vor- und Nachteile.

Die jetzt eingeführte separate Darstellung der Beliehenen Unternehmerschaft im Wirtschaftsplan erhöht auf jeden Fall die Transparenz und hat auch präventiven Charakter. Im Fall einer Prüfung durch den Landesrechnungshof läge ein sauber abgegrenzter Prüfbereich vor, etwaige Vermischungen mit anderen Landesförderungen sind ausgeschlossen.

Mein dritter Punkt dreht sich um die Personalkostenförderung in den Mitgliedsorganisationen. Wir haben hier ein neues Allzeithoch erreicht.

Ich beginne im Leistungssport. Nach Übernahme aller bislang von der Sportstiftung NRW geförderten Trainerinnen und Trainer können wir in 2019 400 Stellen im Leistungssportbereich

unserer Mitgliedsorganisationen bezuschussen. Dazu zähle ich auch die eben bereits erwähnten – derzeit bei uns angestellten – 31 Trainerinnen und Trainer an den Olympiastützpunkten. Von diesen 400 Stellen entfallen 212 auf Voll- und Teilzeitstellen. Ihre Förderung beträgt durchschnittlich 32.600,- Euro pro Jahr, insgesamt 6,9 Millionen Euro. 188 Stellen sind Honorartrainerstellen, die pro Jahr mit durchschnittlich 2.900,- Euro bezuschusst werden, insgesamt also 545 TSD Euro. Damit kommen wir im Leistungssport zunächst auf 7,4 Millionen Euro Personalkostenzuschüsse.
Weiterhin bezuschussen wir in Bünden und Verbänden 183 halbe Fachkraftstellen in den Bereichen Ganztag, Jugendarbeit, Integration und einigen Sonderprojekten mit durchschnittlich 26 TSD Euro pro Jahr, insgesamt also 4,8 Millionen Euro. Hinzu kommen 29 volle Stellen mit je 43 TSD Euro, das sind weitere 1,2 Millionen Euro. Schließlich bezuschussen wir noch 224 geringfügig Beschäftigte und Honorarkräfte in unterschiedlichen Einsatzbereichen mit 5.800,- Euro pro Jahr, also insgesamt 1,3 Millionen Euro.

Damit kommen wir in diesem Bereich auf eine Unterstützung von 7,3 Millionen Euro für 436 Beschäftigte.

Insgesamt stützen wir also mindestens eine Struktur von 836 bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Mitgliedsorganisationen mit insgesamt 14,7 Millionen Euro an Zuschüssen.

Hinzu kommen 2,6 Millionen Euro Strukturförderung für die Bünde und 12 Millionen Euro Organisationsförderung und Verbandsschulförderung für die Verbände. Das sind nochmals 14,6 Millionen Euro, die ebenfalls für die o. g. Stellen, weiteres Personal oder Maßnahmen eingesetzt werden können.

Zusammen ergeben sich 29,3 Millionen Euro projektunabhängige Zuschüsse für die Mitgliedsorganisationen, die ihre Struktur stärken. Das ist für mich das vielleicht wichtigste Ergebnis der Politik des Landessportbundes während der vergangenen zehn Jahre. Denn nur mit stark aufgestellten Fachverbänden und Bünden können wir die Sportvereine in NRW so unterstützen, dass sie eine gute Zukunft haben.

Die zuwendungsrechtlich saubere Abwicklung dieser Zuschüsse ist eine aufwändige Aufgabe für alle Beteiligten. Gleichwohl konnten wir hier u. E. deutliche Verbesserungen und Vereinfachungen erzielen, was mich zu meinem vierten Punkt führt: Neuerungen bei der Abwicklung der Landeszuschüsse in den Jahren 2018 ff. Wir haben unsere Mitglieder hierzu auch in den letzten Ständigen Konferenzen informiert und ich will deswegen nur auf vier Beispiele eingehen.

Für die Bünde weise ich erstens auf die mittlerweile schon geübte Zusammenfassung der Förderlinien „Qualifizierung vor Ort“ und „Struktur- und Organisationsförderung“ zu einem Förderverfahren hin. Der Nachweis kann sowohl über Personalkosten, als auch über Sachkosten erfolgen.

Zweitens wurde in der Organisationsförderung der Fachverbände der Landesanteil der Förderung um 1,65 Millionen Euro reduziert und in den Leistungssport verschoben. Der Anteil des Landessportbundes wurde um den gleichen Betrag erhöht. Damit ist die Flexibilität der Fachverbände bei der Zuschussverwendung in diesem Förderbereich deutlich gestiegen, denn sie können die Gelder für sämtliche Maßnahmen zur satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung verwenden.

Drittes Beispiel ist die Zusammenfassung der zwei Förderprogramme für Fachkräfte im Bereich Integration und im Bereich Ganztag zu einem Förderverfahren. Hiervon profitieren Bünde und Verbände gleichermaßen. Besonders komfortabel: Wir bieten erstens eine Vollförderung der Stellen an und die Finanzierung ist im Rahmen der Zielvereinbarung mit dem Land politisch

und über eine Verpflichtungsermächtigung auch zuwendungsrechtlich bis 2022 gesichert. Somit musste nur noch einmal, und zwar in 2018, ein entsprechender Antrag gestellt werden. In 2019 ff. genügen Mittelabrufe zum Erhalt der Mittel.

Nicht zuletzt will ich viertens auf die Zusammenfassung von gleich vier Förderlinien im Vereinsförderprogramm 1000x1000 hinweisen. Diese hat sich 2018 zu einem durchschlagenden Erfolg entwickelt, auch durch eine deutlich unterjährige Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Land. Walter Schneeloch hat das in seinem Bericht bereits erwähnt.
Sie sehen, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung wirklich hart daran arbeiten, die Zuschussverfahren zu straffen und handhabbar zu machen. Klar ist aber auch: Bei allem Willen der Beteiligten, diese Linie konsequent zu verfolgen: Die Anforderungen an Sie und uns in zuwendungsrechtlicher Hinsicht bleiben hoch. Dem müssen wir uns stellen und uns entsprechend weiterentwickeln. Wichtiger Baustein dabei sind die von uns regelmäßig angebotenen und gut nachgefragten Seminare zum Zuwendungsrecht für hauptberufliche und ehrenamtliche Verantwortungsträgerinnen und -träger in unseren Mitgliedsorganisationen.

Ich komme damit zum fünften und letzten Punkt meiner Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019. Es geht um zwei Einzelpositionen.

Beginnen will ich mit den Ihnen bekannten Übersichten über Einnahmen und Ausgaben auf den Seiten 102 und 103. Bei den Ausgaben fällt sofort ins Auge, dass der Anteil der Zuschussauszahlungen am Wirtschaftsplanvolumen um 5 Prozent absinkt, während der Anteil der Personalkosten um 5 Prozent steigt. Und das, obwohl die Menge der Zuschüsse absolut noch einmal um 864 TSD Euro zunimmt. Das liegt natürlich in der Integration der Olympiastützpunkte in unseren Wirtschaftsplan begründet. Denn diese vergeben zwar auch Zuschüsse, und zwar in erster Linie für den Betrieb von Sportstätten des Hochleistungssports, aber nur in einem Umfang von 22 Prozent ihres Budgets. Bei uns lag dieser Anteil bislang bekanntlich fast drei Mal so hoch, was in der Saldierung jetzt zu einem entsprechenden absinken führt.

Zweitens will ich kurz auf die Investitionen und die damit verbundene Rücklageauflösung eingehen. Die Auflösung der Rücklage auf Pool 181 steigt gegenüber 2018 nur scheinbar von 1,9 auf 2,6 Millionen Euro. Wenn Sie im Jahr 2018 den Pool 181 und den Pool 190 addieren, kommen Sie ebenfalls auf 2,6 Millionen Euro. Den dahinterstehenden Mechanismus aufgrund einer anderen Auffassung unserer neuen Wirtschaftsprüfer zur Darstellung der Darlehnsrückflüsse in unserer Bilanz hatte Ihnen eben bereits Christoph Niessen im Rahmen der Vorstellung des Jahresabschlusses 2018 erläutert.

Trotzdem liegt diese Rücklagenauflösung höher als in den Konferenzen am 21. November 2018 dargestellt. Das liegt daran, dass wir in der letzten Präsidiumssitzung des Jahres 2018 im Dezember beschlossen haben, nach einem längeren Moratorium nun doch mit aller Konsequenz den Umbau des Schwimmbades in unserem Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck zu einem Kinderbewegungszentrum voranzutreiben. Hierfür haben wir zusätzlich 484 TSD Euro in den Wirtschaftsplan eingestellt. Das Zentrum soll in Verbindung mit einem vollständig neuen Vermarktungskonzept zu einer verbesserten Auslastung und damit auch zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs des Sport- und Erlebnisdorfes beitragen.

Soweit meine Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019. Ich danke dem gesamten Vorstand für die Vorbereitung, außerdem in besonderer Weise Herrn Bartsch und seinem Team im Rechnungswesen und Controlling.

Anrede,

wir stehen mit der Zielvereinbarung mit dem Land für die kommenden Jahre auf sicherem Boden. Sie alle haben hierdurch eine hohe Planungssicherheit hinsichtlich der Landesmittel

für Ihre Arbeit. Ich habe jetzt gelegentlich schon wieder gehört, es fehle aber eine Dynamisierung. Da sage ich: Ja, das wäre schön gewesen, im Kinder- und Jugendförderplan haben wir sie im Übrigen sogar. Ich sage aber auch: Lassen Sie uns die vorhandene Mittel erst einmal ausschöpfen. Das geschieht bislang noch nicht. Und ich sage außerdem: Walter Schneeloch hat eben eindrücklich geschildert, was die Landesregierung alleine in 2018 über die Zielvereinbarung hinaus für den Sport auf den Weg gebracht hat, um unseren Forderungen zu entsprechen. Es gibt aber auch klare Signale an uns, diesen Bogen nicht zu überspannen.

In der mittelfristigen Planung für den Wirtschaftsplan des Landessportbundes werden wir dies berücksichtigen müssen. Sobald der Wirtschaftsplan 2019 heute verabschiedet ist, werden wir hierzu die konkreten Planungen aufnehmen und Ihnen im Laufe des Jahres 2019 präsentieren.

Bis hierhin vielen Dank.

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Integration der OSP-Haushalte im neuen PB 10
2. Neuer PB 21 „Beliehene Unternehmerschaft“
3. P-Kostenförderung in den Mitgliedsorganisationen
4. Bewirtschaftung der Landesmittel 2019 ff.
5. Einzelpositionen des Wirtschaftsplans

Entwicklung WP-Volumen 2015 bis 2019 in Euro

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

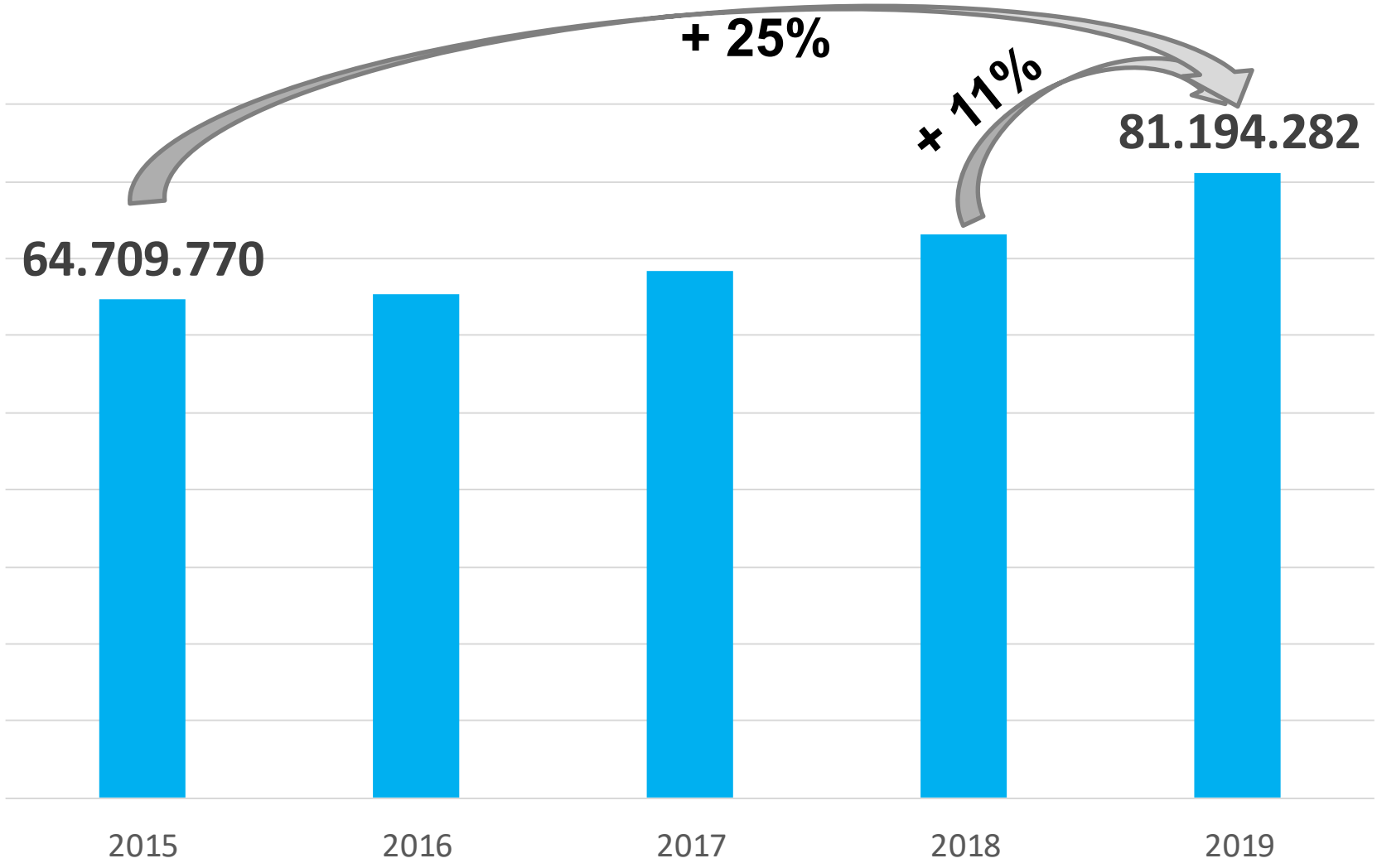

Zuschussvergabe 2015 bis 2019 in Euro

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

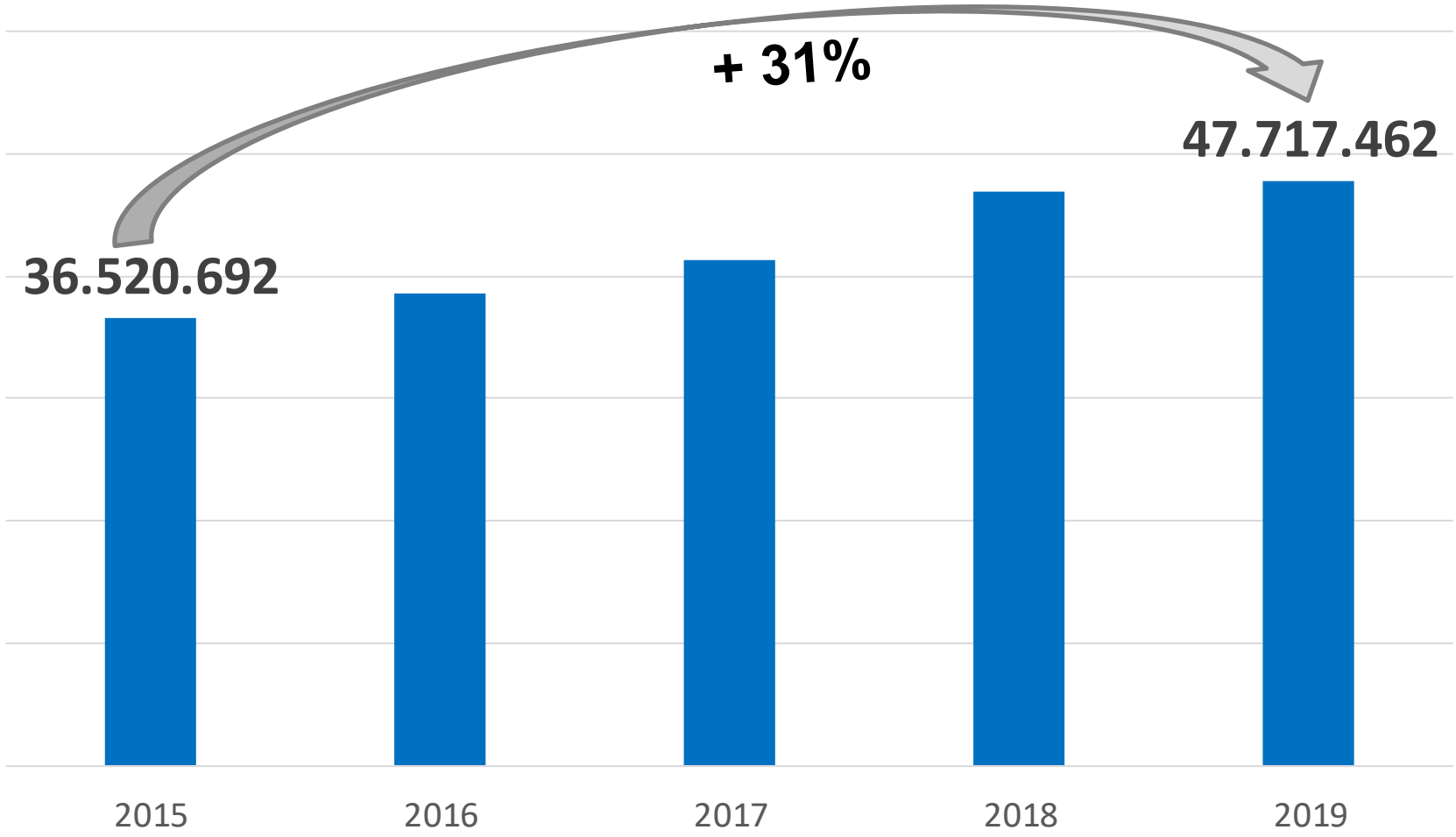

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

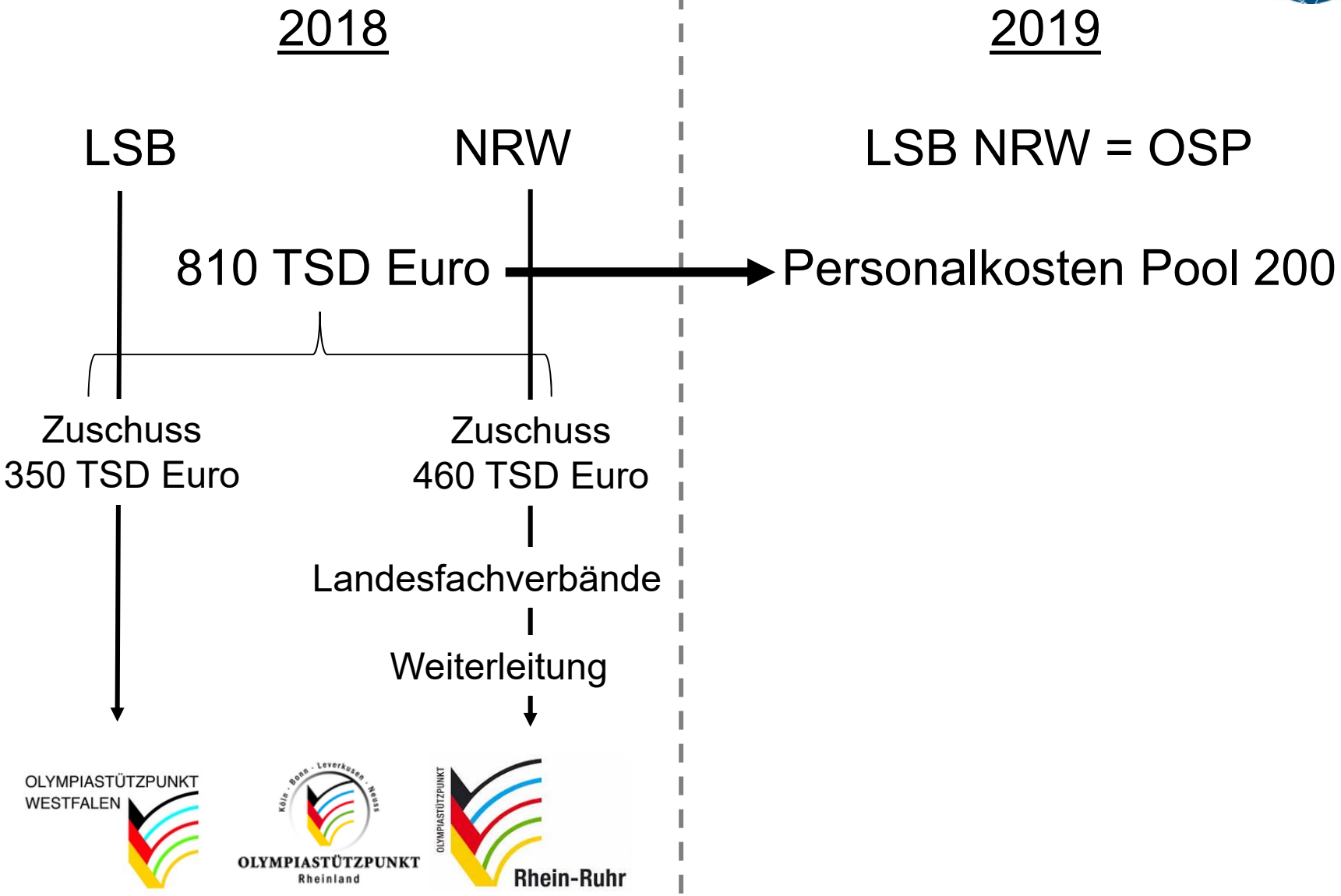

Integration der Olympiastützpunkte

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

- WP-Erhöhung um 7,7 Mio. Euro
- Warum Unterdeckung von 810 TSD Euro?
- Vorjahresvergleich auf Poolebene nicht sinnvoll
- Neue Förderer:
  - Bundesinnenministerium/Bundesverwaltungsamt
  - Kommunen

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Integration der OSP-Haushalte im neuen PB 10
2. **Neuer PB 21 „Beliehene Unternehmerschaft“**
3. P-Kostenförderung in den Mitgliedsorganisationen
4. Bewirtschaftung der Landesmittel 2019 ff.
5. Einzelpositionen des Wirtschaftsplans

Produktbereich 21
„Beliehene Unternehmerschaft“

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

- z. B. ÜL-Förderung Vereine, Förderung Schulsportgemeinschaften, 1000x1000
- LSB als nachgeordnete Behörde des Landes
- Zuschussverfahren nach öffentlichem Recht
- Förderrichtlinien des Landes
- Erhöhung der Transparenz

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Integration der OSP-Haushalte im neuen PB 10
2. Neuer PB 21 „Beliehene Unternehmerschaft“
3. **Personalkostenförderung in den Mitgliedsorganisationen**
4. Bewirtschaftung der Landesmittel 2019 ff.
5. Einzelpositionen des Wirtschaftsplans

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leistungssportverbände
212 Voll- und Teilzeitstellen: **6,9 Mio. Euro**
188 GB/Honorarstellen: **0,5 Mio. Euro**

Fachkraftstellen Bünde/Verbände
183 Teilzeitstellen: **4,8 Mio. Euro**
29 Vollzeitstellen: **1,2 Mio. Euro**
224 GB/Honorarst.: **1,3 Mio. Euro**

836 bezahlte Mitarbeiter/-innen
14,7 Mio. Euro

29,3 Mio. Euro
Strukturunterstützung

14,6 Mio. Euro

Orga-/ Verbandschulförd.
Verbände: **12 Mio. Euro**

Strukturförderung Bünde:
2,6 Mio. Euro

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Integration der OSP-Haushalte im neuen PB 10
2. Neuer PB 21 „Beliehene Unternehmerschaft“
3. P-Kostenförderung in den Mitgliedsorganisationen
4. **Bewirtschaftung der Landesmittel 2019 ff.**
5. Einzelpositionen des Wirtschaftsplans

Struktur- und Organisations-förderung / Qualifizierung vor Ort

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

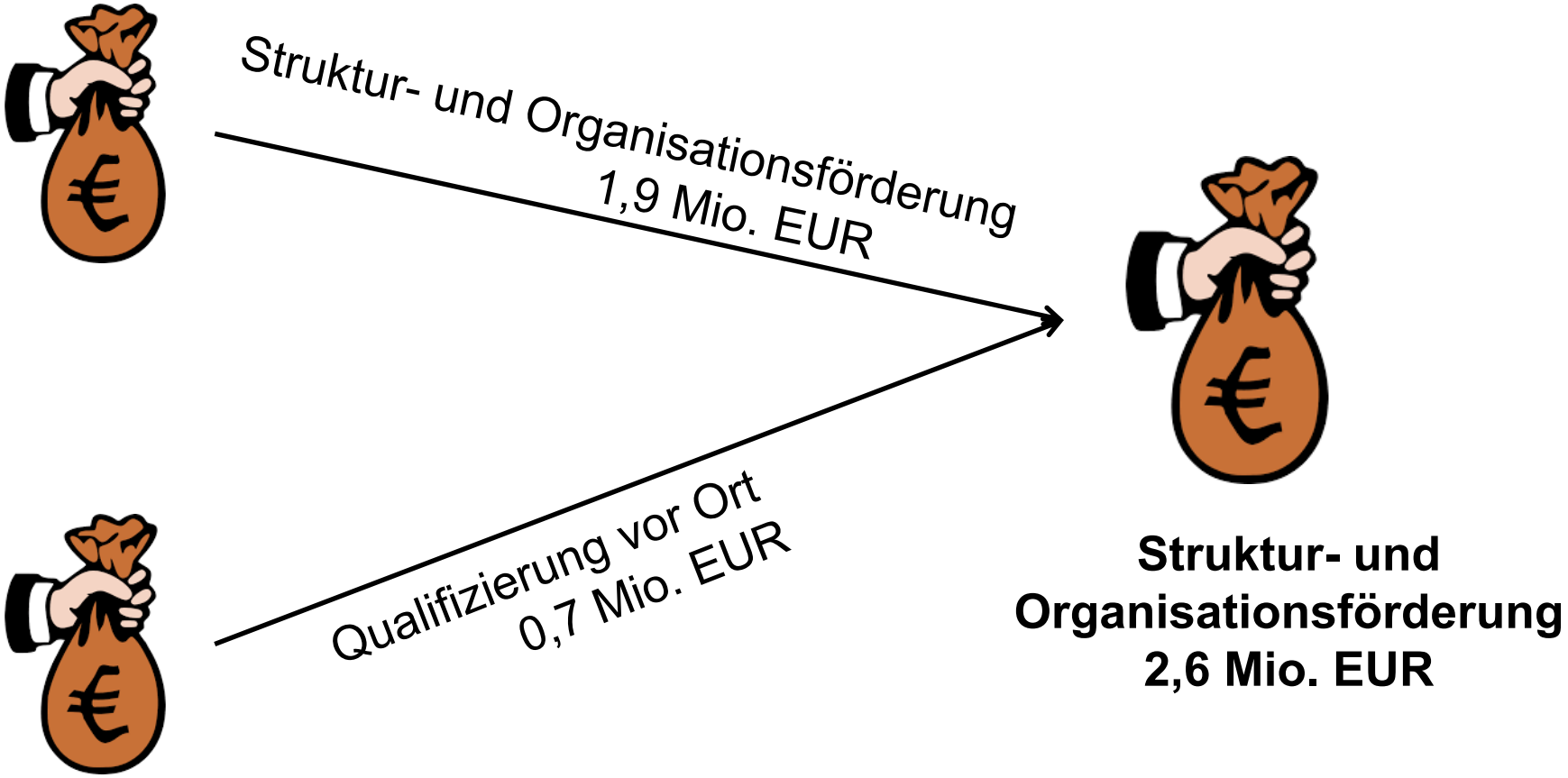

Organisationsförderung der Fachverbände

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

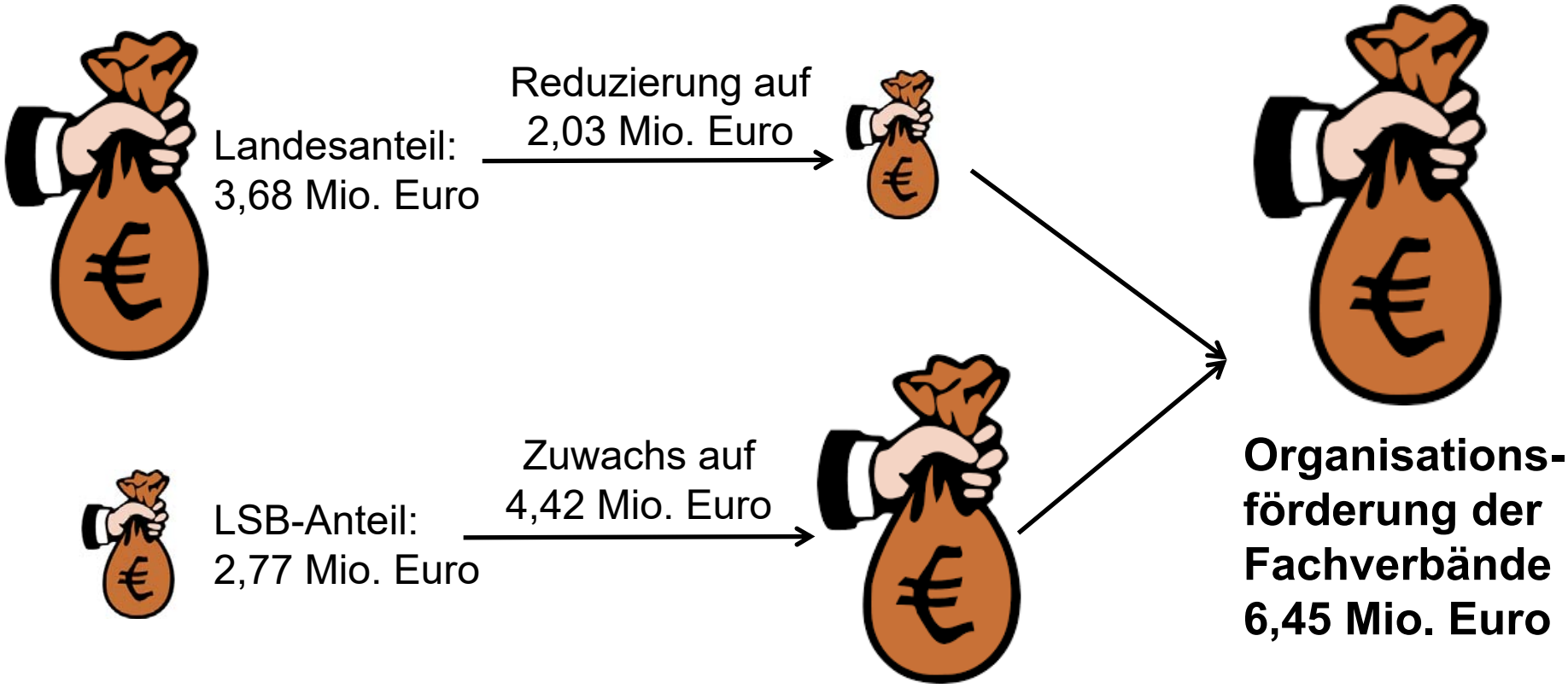

FK-Förderung „NRW bewegt seine KINDER!“ und „Integration durch Sport“

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

FK „NRW bewegt seine KINDER!“
1,92 Mio. EUR

FK „Integration durch Sport“
1,142 Mio. EUR

Fachkräfte-Förderung
3,062 Mio. EUR

1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

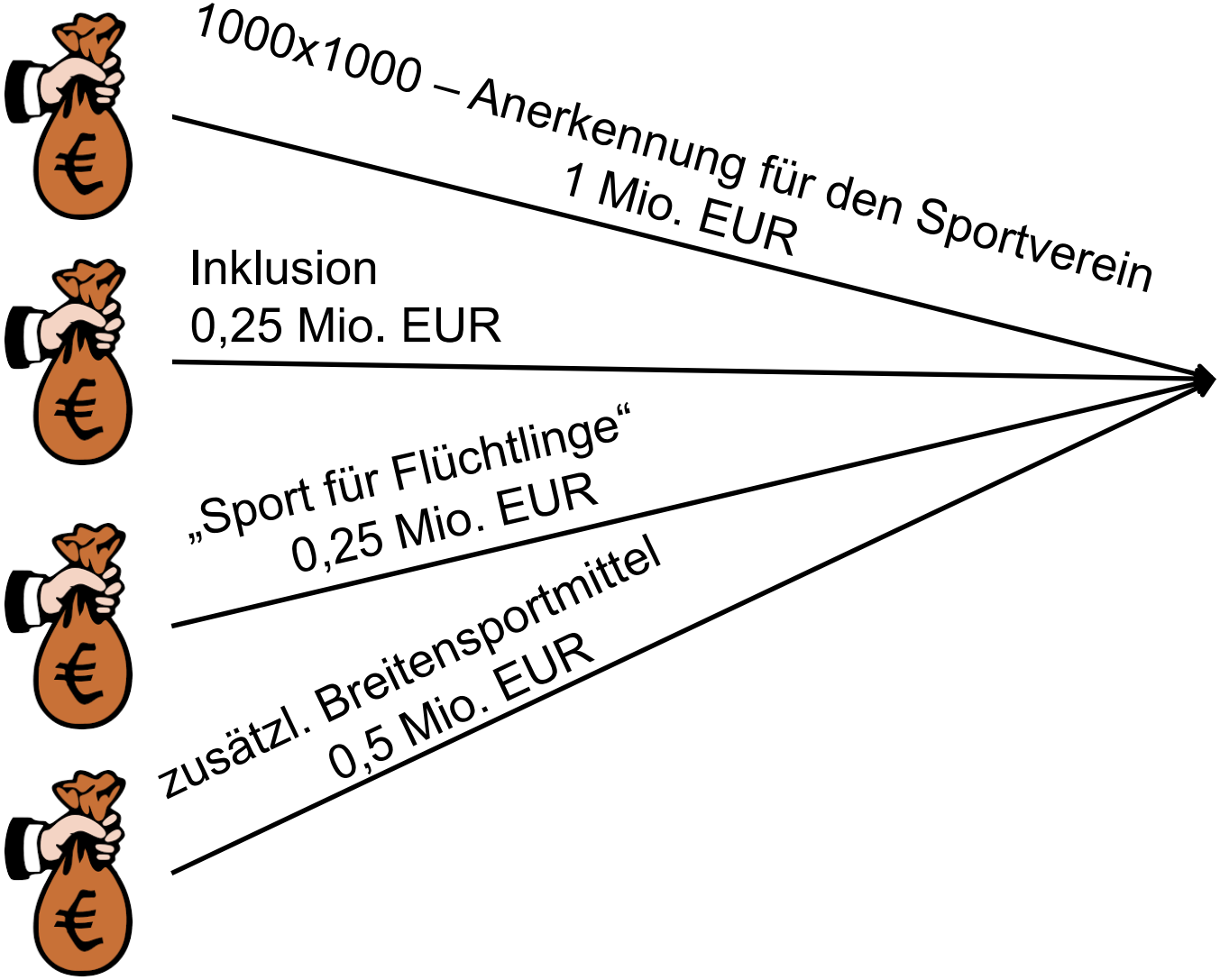

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Integration der OSP-Haushalte im neuen Produktbereich 10
2. Neuer Produktbereich 21 „Beliehene Unternehmerschaft“
3. Personalkostenförderung in den Mitgliedsorganisationen
4. Bewirtschaftung der Landesmittel 2019 ff.
5. **Einzelpositionen des Wirtschaftsplans**

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Verteilung der Ausgaben 2019

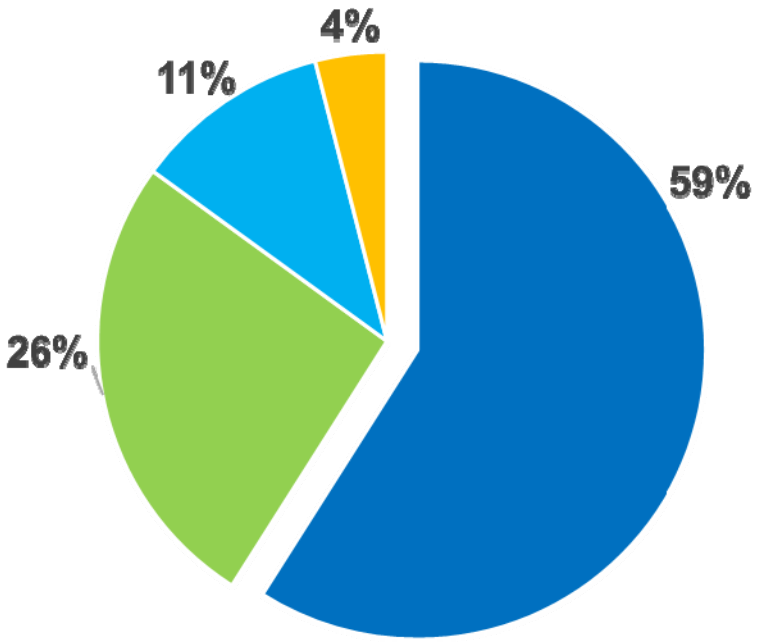

- Zuschussauszahlungen
- Personalkosten
- Sachkosten
- Weitere Ausgaben

Verteilung der Ausgaben 2018

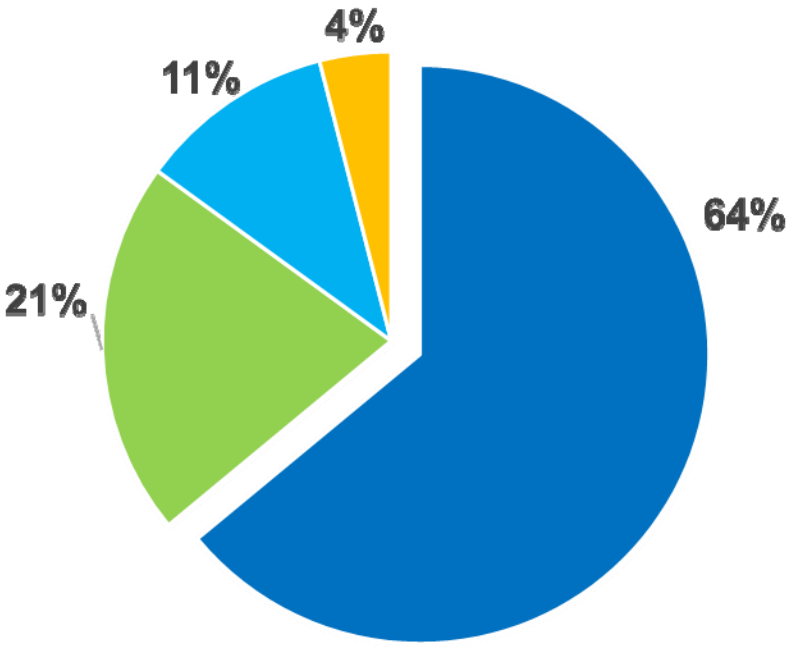

- Zuschussauszahlungen
- Personalkosten
- Sachkosten
- Weitere Ausgaben

Vorstellung des Wirtschaftsplans 2019

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

1. Integration der OSP-Haushalte im neuen PB 10
2. Neuer PB 21 „Beliehene Unternehmerschaft“
3. P-Kostenförderung in den Mitgliedsorganisationen
4. Bewirtschaftung der Landesmittel 2019 ff.
5. **Einzelpositionen des Wirtschaftsplans**

Anlage
zum Protokoll der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW
am 09.02.2019 in Mülheim an der Ruhr

Bericht zum Jahresabschluss 2017
Dr. Christoph Niessen, Vorstandsvorsitzender

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bereits mit der schriftlichen Vorlage zum Jahresabschluss 2016 im vergangenen Jahr hatten wir Sie darüber informiert, dass wir ab dem Jahresabschluss 2017 noch einmal Veränderungen hinsichtlich Aufstellung und Prüfung vornehmen wollen. Wie Sie wissen, bilanzieren wir freiwillig in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften und lassen die Bilanz von einem Wirtschaftsprüfer prüfen. So sieht es unsere Finanzordnung vor.

Sie benennt die Form der Prüfung allerdings nicht präzise. Nach den Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sind eine Prüfung mit Plausibilitätsbeurteilungen oder eine Prüfung mit umfassenden Beurteilungen möglich. Während wir bis 2016 die erste Form gewählt haben, erfolgt nun ab 2017 die umfangreichere Prüfung. Dabei erstellt weiterhin der bislang schon mit uns zusammenarbeitende Prüfer der Gesellschaft Dr. Ganteführer Marquardt & Partner den Abschluss, während die Prüfung selbst durch einen neuen Wirtschaftsprüfer, hier die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbH erfolgt. Damit haben wir die uns selbst auferlegten Pflichten nochmals verschärft. Den Prüfungsvermerk entnehmen Sie bitte Anlage II des Prüfungsberichtes.
Zu den Zahlen: In der Gewinn- und Verlustrechnung standen Erträgen von 65,8 Millionen Euro Aufwendungen von 67,3 Millionen Euro gegenüber. Ergänzt um Abschreibungen von 1,9 Millionen Euro und die Posten Beteiligungsergebnis, Finanzergebnis und Steuern ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 3,4 Millionen Euro. Nach Rücklagenentnahme von 4,4 Millionen Euro und Rücklageneinstellung von knapp 2 Millionen Euro ergab sich ein Jahresergebnis von minus 970 TSD Euro, vergleichen Sie hierzu bitte die Seiten 18 ff. im Prüfbericht.

Zur Bilanz, siehe Anlage I/1 ist vor allem auf Folgendes hinzuweisen: Es ist zu einer entscheidenden Umgliederung gekommen. Bis zum Jahresabschluss 2016 haben wir das im Jahr 2014 ausgelaufene Investitionshilfeprogramm für den Sportstättenbau der Vereine in der Bilanz wie folgt abgebildet: Die vergebenen und mit jährlichen Tilgungsraten bis zum Jahr 2033 zurückfließenden Darlehn wurden auf der Aktivseite in einem Posten Mittelverwaltung geführt, zuletzt noch mit knapp 5 Millionen Euro. Als Gegenposten war auf der Passivseite in gleicher Höhe eine Position Mittelverwendung gebildet und beide Positionen wurden jährlich den Tilgungsraten entsprechend abgeschmolzen. Im Wirtschaftsplan wurden die eingehenden Tilgungsraten auf dem Einnahmepool 190 gezeigt und flossen voll in die Finanzierung des Wirtschaftsplans ein.

Die neuen Wirtschaftsprüfer haben in der Bilanz eine Umgliederung auf der Aktivseite in Sonstige Ausleihungen unter den Finanzanlagen und auf der Passivseite in die Rücklagen vorgenommen. Diese Umgliederung ist saldoneutral. Für den Wirtschaftsplan erhöht sie aber die Transparenz. Denn dort werden die Tilgungsraten seitdem nicht mehr eingeplant und fließen somit nicht mehr automatisch in die Finanzierung des Plans ein. In der Bilanz erfolgt am Jahresende künftig lediglich ein Aktivtausch Bankguthaben gegen sonstige Ausleihungen.

Auf weitere Details des Jahresabschlusses will ich heute nicht eingehen. Stattdessen einige Hinweise auf die mit diesem Jahresabschluss zu Ende gegangene Finanzplanungsperiode 2014 bis 2017.

Sie erinnern sich: Teil des seinerzeitigen Paktes für den Sport war, dass wir einen Teil unserer Rücklagen auflösen. Ursprünglich geplant war eine Rücklageauflösung von rund 9 Millionen Euro in vier Jahren bzw. 2,26 Millionen Euro pro Jahr.

Tatsächlich sind es nur rund 5,4 Millionen Euro insgesamt, bzw. 1,3 Millionen Euro pro Jahr geworden. Und: Das Ausgangsniveau im Jahresabschluss 2013 ist um rund 3,5 Millionen Euro höher ausgefallen ist als ursprünglich angenommen. Grund waren Sondereffekte im Bereich der Lotteriemittel. Das hat uns für die Folgejahre natürlich viel Sicherheit gegeben. Der eben beschriebene Sondereffekt durch die Umgliederung der Investitionshilfe in der Bilanz ab 2017 ist hier übrigens noch nicht berücksichtigt, weil die Kurven sonst nicht vergleichbar wären. Der tatsächliche Rücklagenstand zum 31.12.2017 fällt um diesen Betrag, also gut 4 Millionen Euro höher aus und wird künftig immer mit dargestellt.
Aber es gibt trotz dieses komfortabel erscheinenden Polsters keinen Grund, sich zurückzulehnen. Das zeigt der Zehnjahresüberblick über unsere Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge. Dieser sieht zwar auf den ersten Blick dramatischer aus als er ist. Denn erstens waren die geplanten Jahresfehlbeträge der letzten Jahre noch deutlich höher. Und zweitens ließen sich diese planmäßigen Fehlbeträge durch die ebenso planmäßigen Rücklagenauflösungen leicht ausgleichen. Man sieht aber auch die abfallende Tendenz, die so natürlich nicht einfach fortgeführt werden kann. 2018 und 2019 haben wir deshalb gleichermaßen nur noch mit einem Jahresfehlbetrag von 2,6 Millionen Euro vor Abschreibungen kalkuliert. Der tatsächliche Fehlbetrag 2018 wird außerdem voraussichtlich deutlich besser ausfallen.

Auch das kann allerdings noch nicht der Zielzustand sein. Das Ziel kann nur lauten, einen ausgeglichenen Plan vorzulegen, ggf. mit Ausnahme von Investitionen. Denn wir müssen auch am Ende der nächsten Planungsperiode bzw. dem Ende der Zielvereinbarung mit der Landesregierung, also Ende 2022, noch genügend Handlungsspielraum haben, um auf sich verändernde Förderbedingungen reagieren zu können. Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass wir in den kommenden Jahren einen voraussichtlich steigenden Investitionsbedarf decken müssen, z. B. durch die fortschreitende Digitalisierung, aber auch mit Blick auf unsere Immobilien.

Soweit einige Anmerkungen zum Jahresabschluss 2017, für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Jahresabschluss 2017

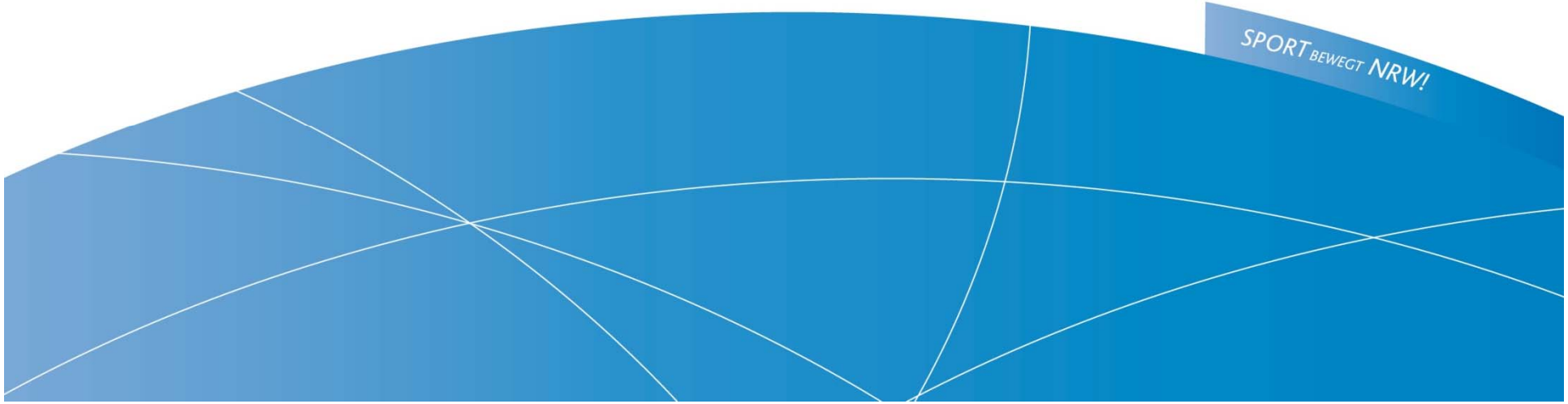

Ertragslage / GuV

(Seite 17 und Anlage I/2)

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Erträge:	+ 65.802 TSD Euro
Aufwendungen:	- 67.312 TSD Euro
Abschreibungen:	- 1.874 TSD Euro
Beteiligungsergebnis:	+ 1 TSD Euro
Finanzergebnis + Steuern:	- 35 TSD Euro
Jahresfehlbetrag:	**- 3.418 TSD Euro**
Rücklagenentnahme:	+ 4.440 TSD Euro
Rücklageneinstellung:	- 1.992 TSD Euro
Jahresergebnis:	**- 970 TSD Euro**

Bilanz, hier: Umgliederung

(Anlage I/1)

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Aktiva		31.12.2016	Passiva		31.12.2016
A. Anlagevermögen		14.607.000	A. Eigenkapital		22.871.000
			I. davon Kapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.149.000	II. davon Rücklagen		
II. Sachanlagen		13.458.000	III. davon Bilanzverlust		
III. Finanzanlagen		0	B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		12.235.000
B. Umlaufvermögen		24.539.000	C. Rückstellungen		1.226.000
C. Rechnungs-abgrenzungsposten		121.000	D. Verbindlichkeiten		2.592.000
D. Mittelverwaltung		4.980.000	E. Rechnungs-abgrenzungsposten		150.000
			F. Mittelverwendung		4.980.000
			G. Treuhandmittel		194.000
Summe:		**44.248.000**			**44.248.000**

Bilanz, hier: Umgliederung

(Anlage I/1)

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen	17.326.000	14.607.000	A. Eigenkapital	23.621.000	22.871.000
			I. davon Kapital	3.407.000	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	878.000	1.149.000	**II. davon Rücklagen**	**21.184.000**	
II. Sachanlagen	12.280.000	13.458.000	III. davon Bilanzverlust	-970.000	
III. Finanzanlagen	**4.168.000**	**0**	B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	11.149.000	12.235.000
B. Umlaufvermögen	22.202.000	24.539.000	C. Rückstellungen	1.812.000	1.226.000
C. Rechnungs-abgrenzungsposten	192.000	121.000	**D. Verbindlichkeiten**	**3.008.000**	**2.592.000**
D. Mittel-verwaltung	**0**	**4.980.000**	E. Rechnungs-abgrenzungsposten	129.000	150.000
			F. Mittel-verwendung	**0**	**4.980.000**
			G. Treuhandmittel	0	194.000
Summe:	**39.720.000**	**44.248.000**		**39.720.000**	**44.248.000**

Rücklagenentwicklung 2013 – 2017

Mittelfristplanung, Stand: MV **08.02.2014**

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

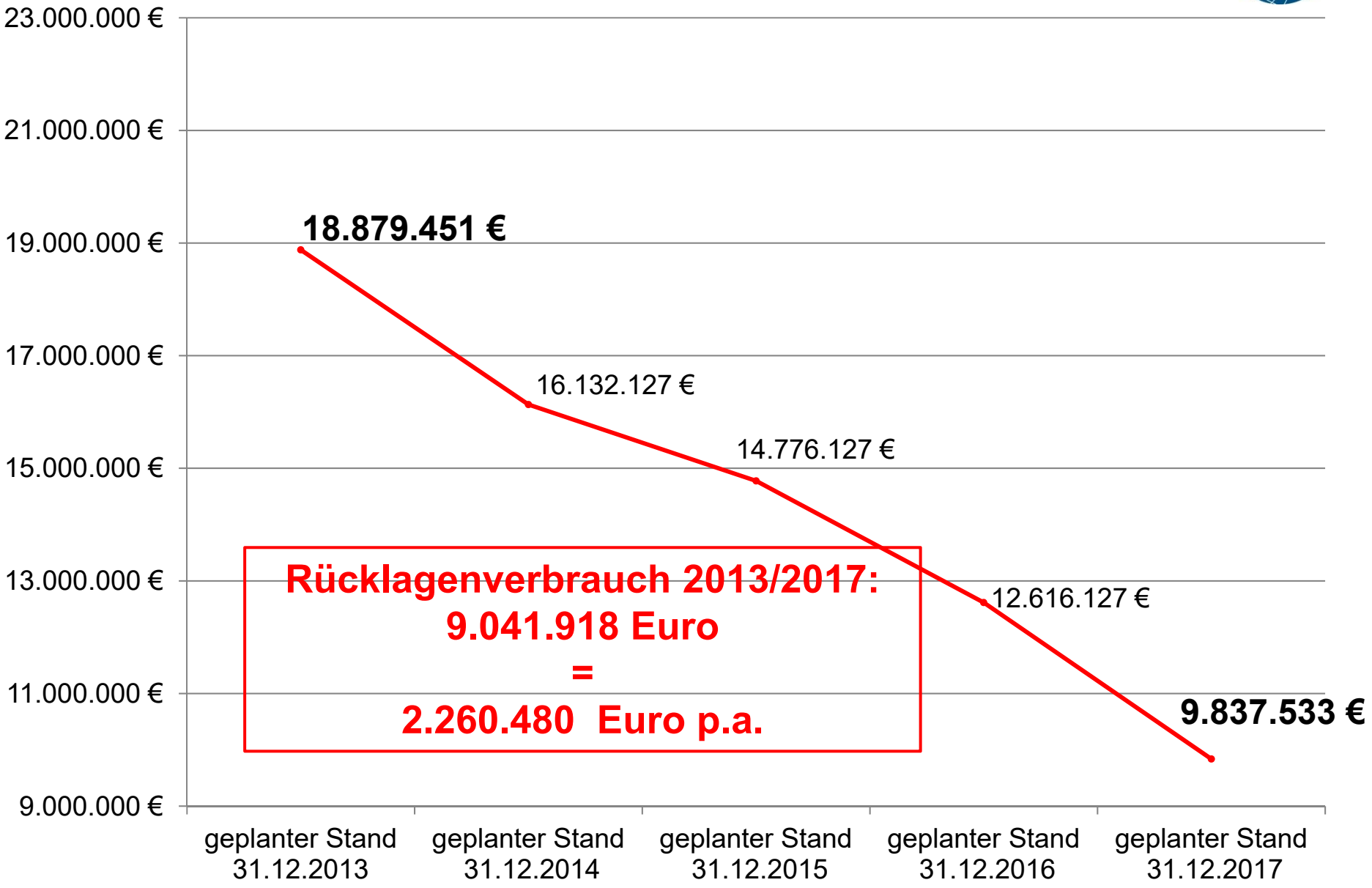

Rücklagenentwicklung 2013 – 2017

(ohne Sondereffekt Investitionshilfe)

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

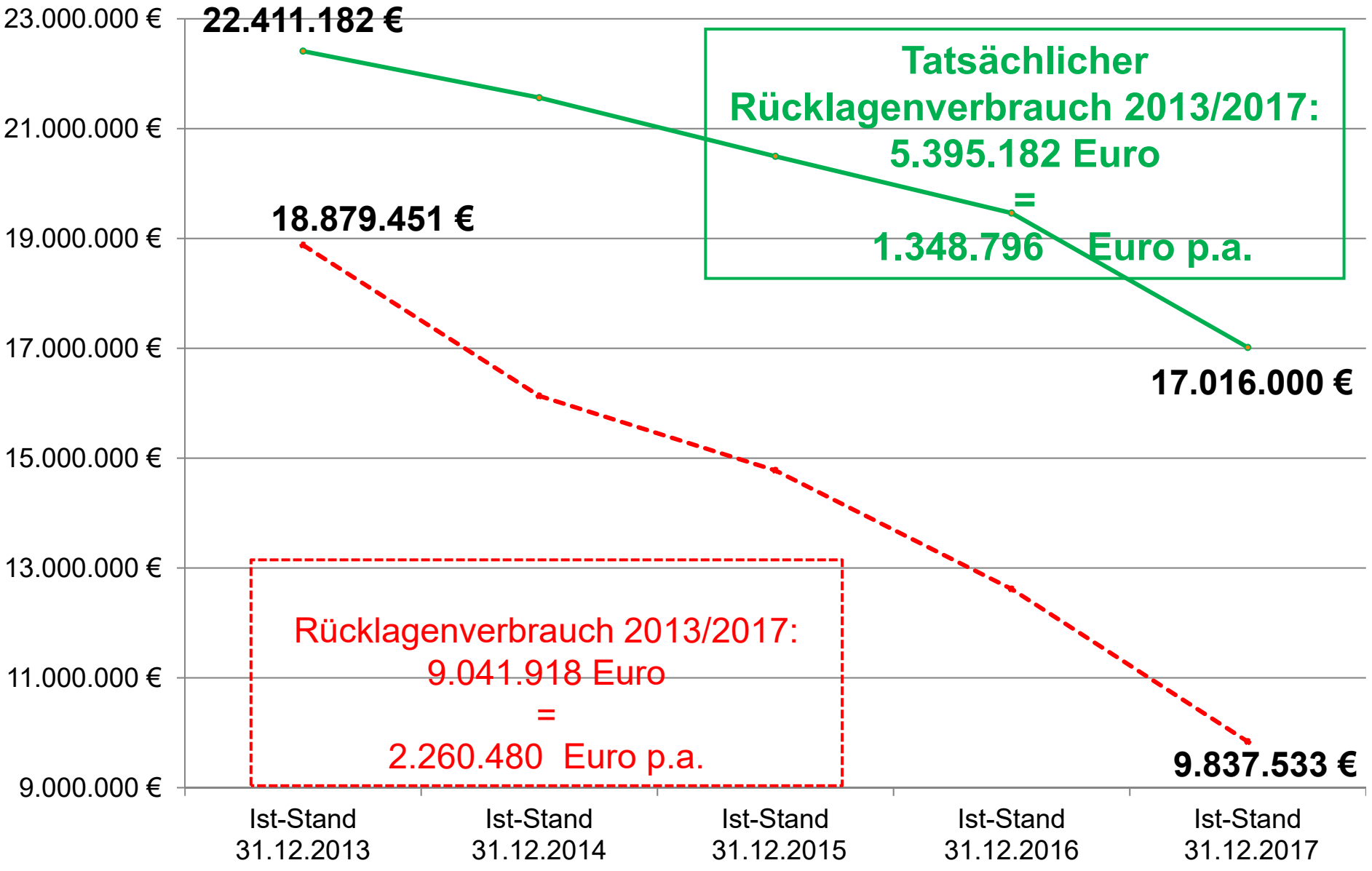

Jahresergebnis GuV 2008 bis 2017

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Werte in TSD Euro

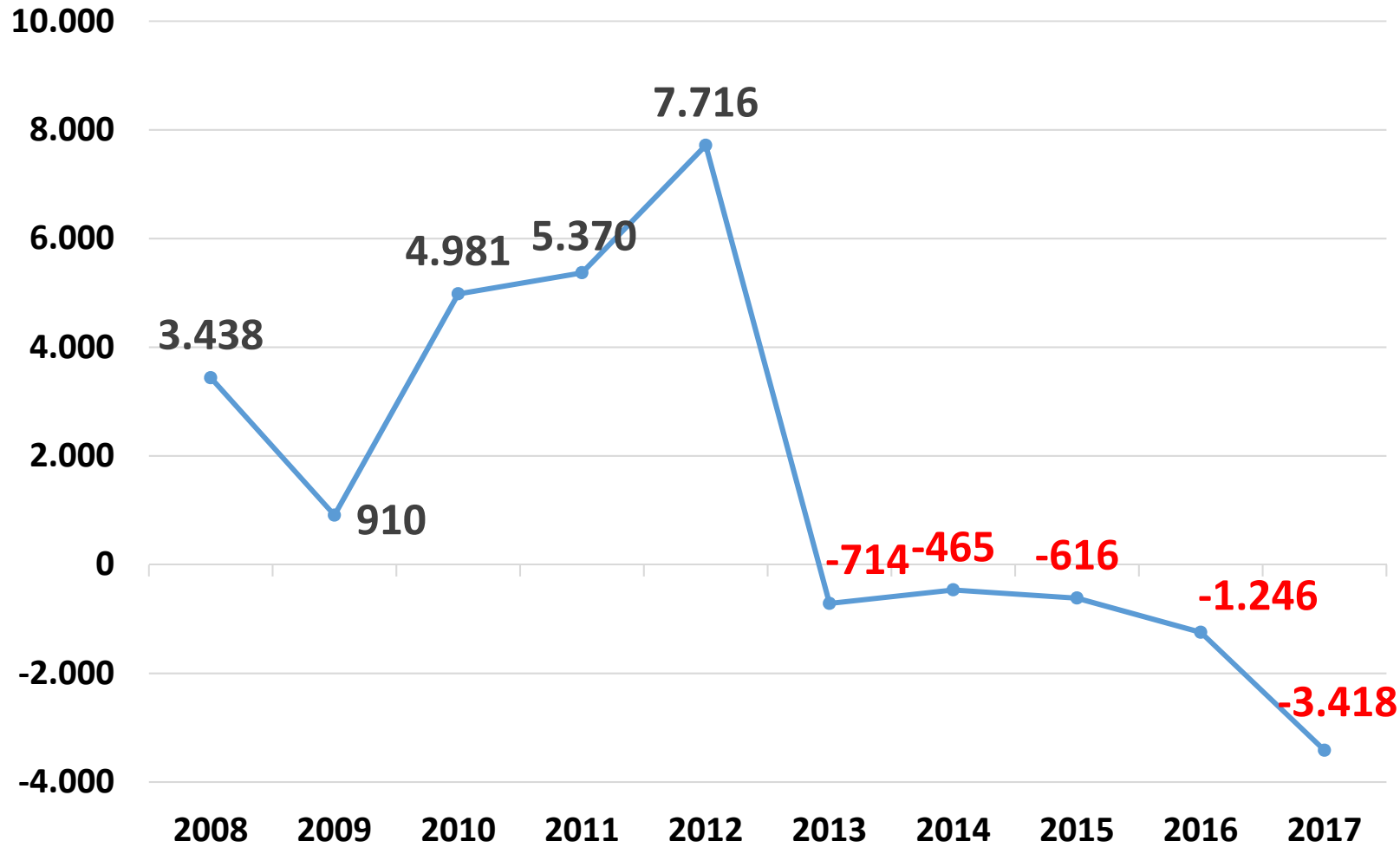

Jahresergebnis GuV 2014 bis 2019

LANDESSPORTBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Werte in TSD Euro

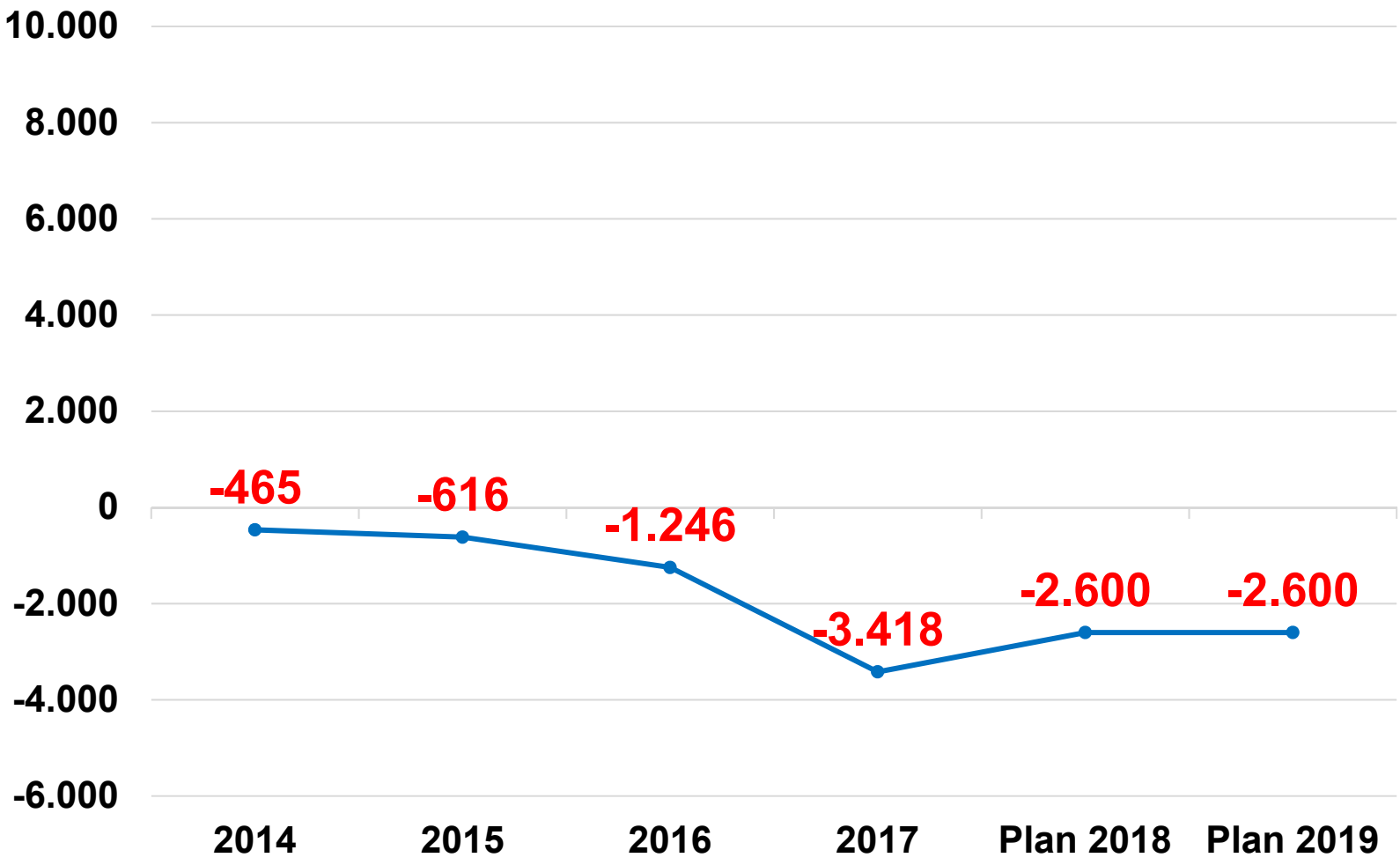

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN
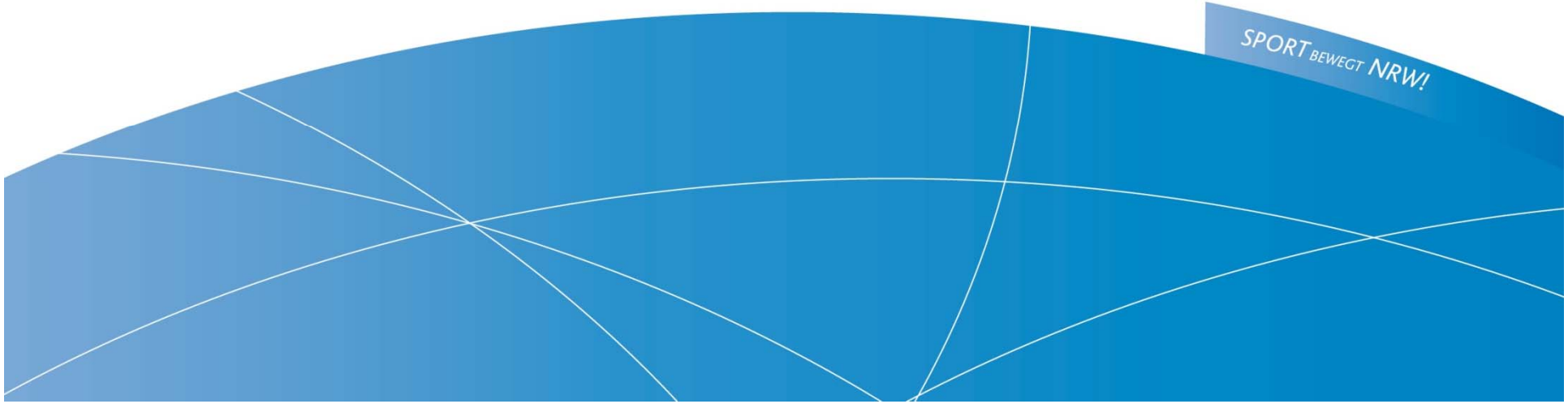
Jahresabschluss 2017